
MS Purbach

Leistungsbeurteilung



ALLGEMEINES

GRUNDLAGEN

Leistungsbeurteilungsverordnung und Lehrplan der Mittelschule

MITARBEIT

- Lehrstoffwiederholungen (mündlich oder schriftlich)
- in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche, schriftliche, praktische und graphische Leistungen
- Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtlichen Sachverhalten
- Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden
- Erarbeiten von Portfolios, Mind Maps,...
- Mitnahme der entsprechenden Unterrichtsmittel (Bücher, Hefte, iPad)
- Termingerechte Abgabe diverser Arbeitsaufträge
- Vollständigkeit und Sorgfaltspflicht bei schriftlichen Arbeitsaufträgen (Mitschriften, Mindmaps, Mappen, ...)
- Selbstständiges Arbeiten und eigenständige Recherche zu diversen Themengebieten
- Aktive Teilnahme am Unterricht (Wortmeldungen, Einbringen von bereits vorhandenen Wissen,...)
- Aufmerksamkeit, Mitarbeit und Interesse bei außerschulischen Aktivitäten (Exkursionen, Projekte,...)
- Präsentationen vorbereiten und vorstellen (Mitbringen von Anschauungsmaterial passend zum Thema, Power Point, Handout,...)

HAUSÜBUNGEN

Hausübungen sind Überprüfungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages. Die Hausübungen sind von den Schülerinnen und Schülern eigenständig zu notieren. Aufgaben sind in Skooly ersichtlich.

- Termingerecht
- Vollständig und ordentlich
- Verbesserungen

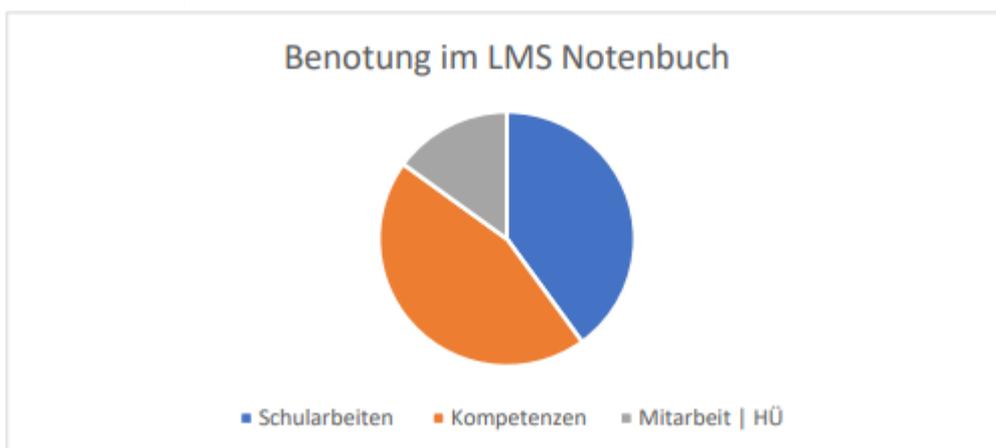
KOMMUNIKATION MIT DEN ELTERN ÜBER LEISTUNGSABFALL UND NICHT ERBRACHTEN LEISTUNGEN

- Benachrichtigung der Eltern nach 5 (1., 2. Klasse)/10 (3., 4. Klasse) in Folge bzw. in einem kurzen Zeitabschnitt nicht gebrachten Hausübungen
- monatliches Leistungsbild durch Lehrperson und bei extremen negativen Auffälligkeiten Benachrichtigung der Eltern
- Sprechstunden nach Bedarf
- Elternsprechtage (1. Semester)
- KEL Gespräch (2. Semester)
- Frühwarnsystem, sobald die Gefahr für „Nicht genügend“ besteht

INFORMATION ZU DEN BÜCHERN

Auf der Vorderseite/Rückseite der Bücher befindet sich ein Zugangscode. Auf der Seite digi.schule kann man, nach einmaligem Registrieren, die Schulbücher mit Code hinzufügen und hat sie so online zur Verfügung.

ENGLISCH



SCHULARBEITEN

- 2 Schularbeiten pro Semester (Ausnahme 1. Klasse – 1. Semester 1 Schularbeit 30%)

KOMPETENZEN

Reading Language in use (Anwendung der Grammatik) Listening Speaking Writing

Überprüfung der Kompetenzen:

- Lernzielkontrolle(n) nach Bedarf
- Regelmäßige Vokabelwiederholungen

MITARBEIT | HÜ (siehe auch Allgemeines)

- aktive Unterrichtsteilnahme
- Wiederholungen
- Referate
- Projekte
- Präsentationen
- Lernpläne
- Freiarbeiten
- Portfolio

EEK

- Mündliche Beteiligung am Unterricht, Lesen von Büchern, Präsentieren verschiedener Inhalte (z.B.: Bücher, Hobbys, diverse Themenbereiche.....)
- Einlernen und Präsentieren (z.B. bei der Showtime) von Sketchen, Rollenspielen, Witzen
- Gegebenenfalls auch Ausarbeiten von schriftlichen Arbeitsaufträgen
- Benotung nach Engagement und Beteiligung an den jeweiligen Projekten
- Sämtliche schriftliche und mündliche Aufträge und Aufgaben müssen termingerecht abgegeben und sorgfältig (laut Auftrag) erledigt werden!!!!

DEUTSCH



SCHULARBEITEN

- 2 kompetenzorientierte Schularbeiten pro Semester

KOMPETENZEN

Schreiben	Lesen	Hören	Sprechen	Sprachgebrauch
-----------	-------	-------	----------	----------------

Überprüfung der Kompetenzen:

- Lernzielkontrollen
- Klassenlektüre
- Leseverständnisübungen (Salzburger Lesescreening, Leserallye,...)
- Mündliche Prüfungen

MITARBEIT | HÜ (siehe auch Allgemeines)

- aktive Unterrichtsteilnahme
- Wiederholungen
- Referate
- Projekte
- Präsentationen
- Lernpläne
- Freiarbeiten
- Portfolio

MATHEMATIK



SCHULARBEITEN

- 2 kompetenzorientierte Schularbeiten pro Semester
- Pro Semester finden je zwei Schularbeiten statt.

MITARBEIT | KOMPETENZBEREICHE | HÜ (siehe auch Allgemeines)

Zahlen&Maße

Variablen und Funktionen

Figuren&Körper

Daten&Zufall

Überprüfung der Kompetenzbereiche durch:

- CheckUps: in die Unterrichtsarbeit eingebundene schriftliche Leistung; zeitlich begrenzt; nicht zu umfangreich
- Mündliche Prüfungen

Mitarbeit

- Aktive Unterrichtsteilnahme
- Lernpläne/Freiarbeiten
- Mündliche Wiederholungen
- Portfolio
- Termingerechte Abgaben
- Sorgfältiger Umgang mit Unterrichtsmaterialien
- Vollständige Heftführung

REALIEN (LERNFÄCHER)



LERNZIELKONTROLLEN

angekündigte Lernzielkontrollen nach Bedarf

MITARBEIT (siehe auch Allgemeines)

- Wiederholungen
- Aktive Unterrichtsteilnahme
- Freiarbeiten
- Portfolio
- Präsentationen
- Projekte
- Exkursionen
- Ausflüge

TECHNIK UND DESIGN

ARBEITSHALTUNG (siehe auch Allgemeines)

- Bereitschaft, etwas (Neues) zu lernen!
- Aktive und konstruktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen
- Teamarbeit mit den Mitschülerinnen und Mitschülern – höflicher, netter Umgangston
- Pünktlichkeit - Stundenbeginn, Pausen
- Organisation und Umgang mit diversen Arbeitsmaterialien und Werkzeugen --
- Ordnung nicht nur am eigenen Arbeitsplatz, sondern auch im, Werkzeugkasten, Werkraum, beim Material...

PRAKTISCHE ARBEIT (siehe auch Allgemeines)

- eigenständiges und kreatives Arbeiten auf Basis der jeweiligen Aufgabenstellung
- inhaltliche Auseinandersetzung, zielgerichteter Einsatz von Material und Technik
- konzentrierter Arbeitsvorgang, zeitgerechte Fertigstellung
- Genaues, sauberes und selbstständiges Arbeiten – Ausdauer, Arbeitsfortschritt, Zeitmanagement, Ordnung
- Mitführen der benötigten Unterrichtsmaterialien (achten, dass „Verbrauchsmaterialien wie Klebstoff, Bleistift.... nachgekauft werden!)

MÜNDLICHE MITARBEIT (siehe auch Allgemeines)

- Wiederholungen von bereits erlernten Lernstoffen/Techniken
- Präsentation von angefertigten Werkstücken
- Materialkunde - vorstellen der versch. Materialien

ERNÄHRUNG UND HAUSHALT

ARBEITSHALTUNG (siehe auch Allgemeines)

- Unterrichtsmaterialien sauber, ordentlich und vollständig mitbringen
- Pünktlich zum Unterricht erscheinen
- Teamarbeit mit den Mitschülerinnen und Mitschülern – höflicher, netter Umgangston
- Aufmerksamkeit bei der Besprechung der Arbeitsaufgaben
 - Konstruktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen

PRAKTISCHE ARBEIT (siehe auch Allgemeines)

- Organisiertes Arbeiten und möglichst selbstständiges „Tun“!
- Arbeitsplatz und Gerätschaften sauber und ordentlich verwalten
- Umsichtig, partnerschaftlich und teamfähig arbeiten
- Zusätzliche Arbeiten, wenn notwendig, selbstverständlich zu erledigen
- Hilfsbereitschaft und Mithilfe wenn es die Situation erfordert

MÜNDLICHE MITARBEIT (siehe auch Allgemeines)

- Verbalisieren von bereits Erlerntem
- Mitarbeit bei der Besprechung

BEWEGUNG UND SPORT

FACHKOMPETENZ

- Überprüfung mit praktischen Übungen und ständiger Beobachtung im Unterricht Konditionelle und koordinative Fähigkeiten
- Sportartspezifisches Können und Wissen
- Verbessern der Eigenleistung, Bereitschaft

SOZIALE KOMPETENZ

- Überprüfung durch ständige Beobachtung im Unterricht
- Regeln und Fairness
- Kommunikation und Kooperation
- Aufgaben übernehmen, Hilfestellung

SELBSTKOMPETENZ

- Überprüfung durch ständige Beobachtung im Unterricht
- Selbsteinschätzung
- Feedback annehmen und geben
- Bewusstes und eigenverantwortliches Umgehen mit dem Körper

SONSTIGES

Bei Verhinderung der aktiven Teilnahme am Unterricht ist eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten notwendig. Für Fehlstunden müssen beim Klassenvorstand schriftliche Entschuldigungen abgegeben werden. Bei längerer Krankheit oder Verletzung muss eine Befreiung durch den Schularzt und die Direktion erfolgen.

Alle Schülerinnen und Schüler müssen aus Sicherheitsgründen am Sportunterricht ohne Schmuck (Ketten, Bänder, Uhren, Ohrringe, Ringe, Piercings, ...) teilnehmen. Lange Haare sollten bitte zusammengebunden werden. Entsprechende Sportbekleidung und Sportschuhe (Halle, Outdoor) sind immer mitzunehmen.

LEISTUNGSBEURTEILUNGSVERORDNUNG § 14

BEURTEILUNGSSTUFEN (NOTEN)

(1) Für die Beurteilung der Leistungen der Schüler bestehen folgende Beurteilungsstufen (Noten):

Sehr Gut, Gut, Befriedigend, Genügend, Nicht Genügend

(2) Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(4) Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(5) Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.

(6) Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 5) erfüllt.

LEISTUNGSBEURTEILUNG MITTELSCHULE

In der 5. Schulstufe wird das Notensystem wie in der Volksschule mit der 5-teiligen Notenskala in allen Unterrichtsgegenständen fortgeführt. Ab der 6. Schulstufe wird bei der Beurteilung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache zwischen zwei Leistungsniveaus, mit den Bezeichnungen „Standard“ und „Standard AHS“, unterschieden. In beiden Leistungsniveaus sind Noten von 1-5 möglich. Dabei entspricht die Beurteilung nach dem Bildungsziel des Leistungsniveaus „Standard AHS“ der Beurteilung an der AHS-Unterstufe, mit „Genügend“ im Leistungsniveau „Standard AHS“ der Beurteilung mit „Gut“ im Leistungsniveau „Standard“, mit „Nicht Genügend“ im Leistungsniveau „Standard AHS“ bestenfalls der Beurteilung mit „Befriedigend“ im Leistungsniveau „Standard“, mit „Sehr gut“ im Leistungsniveau „Standard“ zumindest der Beurteilung mit „Befriedigend“ im Leistungsniveau „Standard AHS“.

In den ersten beiden Schulwochen der 6. Schulstufe werden die Schüler:innen in Standard oder Standard AHS zugeordnet.

Als Grundlage dient hier die Jahreszeugnisnote der 5. Schulstufe.

Standard AHS – Sehr gut & Gut

Standard – ab Befriedigend

Im Zeugnis wird ausgewiesen, nach welchem der beiden Leistungsniveaus eine Schülerin bzw. ein Schüler beurteilt wurde. Die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zum jeweils anderen Leistungsniveau ist jederzeit möglich.

ERGÄNZENDE DIFFERENZIERENDE LEISTUNGSBESCHREIBUNG (EDL)

Die Ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung hält in schriftlicher Form die Leistungsstärken sowie die Lernfortschritte der Schülerin bzw. des Schülers fest. Sie wird in der 5. bis 7. Schulstufe zusammen mit dem Jahreszeugnis, in der 8. Schulstufe gemeinsam mit der Schulnachricht ausgehändigt.